



Sitzungsvorlage 100/393/2023

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 18.09.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.09.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	26.09.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtjubiläum Stadt Landau in der Pfalz 2024 – Sachstandsbericht und Vorschlag zur Vergünstigung von Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Informationen sowie den aktuellen Projektstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planungen entsprechend fortzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt unter Wahrung des im Mittelpunkt der Haushaltswirtschaft stehenden Grundsatzes des Haushaltsausgleichs die Bereitstellung der für das Stadtjubiläum insgesamt notwendigen Haushaltsmittel.
3. Der Stadtrat stimmt den dargestellten Vergünstigungen im Zuge der Sondernutzungssatzung zur Förderung der Veranstaltungen im Jubiläumsjahr zu.

Begründung:

Im Jahr 2024 erlebt die Stadt Landau in der Pfalz ihr 750-jähriges Bestehen. Dies soll im Zuge zahlreicher Veranstaltungen, bereits angefangen mit dem 60-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen Hagenau und Landau in der Pfalz im Oktober 2023, gefeiert werden.

Aufgrund der zahlreichen Veranstaltungen und der dynamischen Entwicklungen informiert die Verwaltung den Stadtrat im Zuge der vorliegenden Sitzungsvorlage über den aktuellen Projektstand sowie die angedachte Gestaltung des Jubiläumsjahrs.

Wie durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Geißler angekündigt, soll der 750ste Stadtgeburtstag 2024 ein Festjahr werden. Neben einer zentralen Jubiläumsveranstaltung mit Festakt und Festumzug am Wochenende vom 30. Mai – 2. Juni 2024 werden zahlreiche weitere Veranstaltungen das ganze Jahr über in der Stadt Landau in der Pfalz stattfinden.

Dabei besteht eine bunte Mischung aus städtischerseits organisierten und finanzierten Veranstaltungen, jährlichen Traditionsveranstaltungen – u.a. Neujahrsempfang, Maimarkt, Herbstmarkt, Landauer Sommer, Fest des Federweißen und dem Thomas-Nast-Nikolausmarkt – sowie Veranstaltungen Dritter, bei welchen die Stadt Landau selbstverständlich entsprechend unter der „Dachmarke“ des Stadtjubiläums mitwirkt.

Mit Pressemitteilung vom 25. August 2023 wurde die Bevölkerung erneut aufgerufen, Veranstaltungsideen oder bereits bestehende Konzepte an die beim Hauptamt für das Stadtjubiläum implementierte Koordinierungsstelle bis zum 15. Oktober 2023 zu melden. Im Anschluss werden die Vorschläge ausgewertet und darauf basierend ein

Veranstaltungskalender für das Jubiläumsjahr erstellt. Dieser wird dem Stadtrat im Zuge des nächsten Zwischenberichts zum Stadtjubiläum entsprechend vorgelegt.

Grundlage dieser Sitzungsvorlage sind die Veranstaltungen, die städtischerseits organisiert werden und damit auch entsprechende finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

Im Folgenden wird eine Übersicht zu den Hauptveranstaltungen inkl. der aktuellen Kostenschätzungen für die Veranstaltungsdurchführung (Grundlage für die Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2023 und zum Haushalt 2024) dargestellt.

1. Landauer Bierfest:

Am Wochenende vom 19. – 21. April 2024 wird in Kooperation mit unserer Schwesternstadt Landau an der Isar ein Bierfest auf dem Landauer Rathausplatz stattfinden.

Geschätzte Kosten Landauer Bierfest	
Verpflegung, Präsente, Ehrengäste	5.000 Euro
GEMA, Anteile Bands etc.	10.000 Euro
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	15.000 Euro
Flyer, Plakate	1.000 Euro
Miete für Zelt, Garnituren	20.000 Euro
Gesamt	51.000 Euro

2. Jubiläumswochenende mit Festakt und Festumzug:

Ein besonderer und zentraler Programmmittelpunkt wird der Jubiläumsakt, der traditionell am 30. Mai 2024 gefeiert wird. Der Festakt bildet den Auftakt zu einem Festwochenende in der Landauer Innenstadt. Enden wird dieses Festwochenende am 2. Juni 2024 mit einem Festumzug.

Geschätzte Kosten Stadtjubiläum mit Festakt und Festumzug, Kunstveranstaltungen und Archivtag	
Verpflegung, Ehrengäste, Präsente, Fahrtkosten (Künstler/innen), Kulturveranstaltung	81.000 Euro
Stadtverschönerung/-schmuck, GEMA, KSK, Bands, Anzeigen	203.000 Euro
Merchandisingartikel, Legoaktion. Logo, Printmedien	52.000 Euro
Sicherheit, DRK	48.000 Euro
Fahnen, Kalender, Aufsteller, Flyer, Plakate	70.000 Euro
Bühne, Technik, WC-Anlagen, Zelte, Tribüne etc.	153.000 Euro
Gesamt	607.000 Euro

3. Bréal-Marathon Landau:

Am 3. Oktober 2024 soll der erste Bréal-Marathon in der Stadt Landau in der Pfalz stattfinden. Die Marathonstrecke verläuft durch das Landauer Zentrum sowie verschiedene Stadtdörfer. Neben der klassischen Marathonstrecke werden auch weitere Streckenprofile angeboten; u.a. Halbmarathon, Staffellauf, Jugend- und Bambiniäufe.

Geschätzte Kosten Bréal-Marathon Landau	
Verpflegung Helfer /Marathon	25.200 Euro
GEMA, T-Shirts Helfer	12.000 Euro
Pokale, Medaillen	10.000 Euro
Verkehrsplaner und Verkehrssicherer, DRK	220.000 Euro
Homepage, Flyer, Banner, Druckerzeugnisse	11.000 Euro
Veranstaltungen Musikanlage, Bühne, WC-Anlagen Strecke, Duschen/Umkleide Stadion Schule, Streckenabsperrung, Zufahrtspoller	130.000 Euro
Gesamt	408.200 Euro

Hinweis: Die aktuell dargestellten Gesamtkosten in Höhe von ca. 1,1 Mio. Euro sind die derzeit nach Kostenschätzung bekannten Kosten. Es ist durchaus zu erwarten, dass im Zuge der Veranstaltungsausführung weitere (schätzungsweise rd. 10 % Mehrkosten), im Moment noch nicht kalkulierbare, Kostenpositionen bestehen. Allerdings werden im Zuge der Durchführung der Veranstaltungen noch teilweise Eintrittsgelder erhoben, sowie Spenden und Sponsoring eingeworben, so dass neben dem hier dargestellten Aufwand auch entsprechende Erträge zur Gegenfinanzierung zu verzeichnen sind.

Im Rahmen des nächsten Sachstandsberichts werden die bis dahin bekannten Ertragspositionen ebenfalls Berücksichtigung finden, um mithin den finanziellen Rahmen transparent darstellen zu können.

Des Weiteren wurde die Verwaltung seitens der Stadtspitze zur Prüfung beauftragt, inwieweit die Stadtverwaltung mit Blick auf die Förderung von Veranstaltungen Maßnahmen ergreifen kann. Eine mögliche Maßnahme stellt ein Entgegenkommen bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen im direkten Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum dar.

Gem. § 7 Abs. 6 der aktuellen Sondernutzungssatzung der Stadt Landau kann von der Erhebung der Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen an Vereine und Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 ff Abgabenordnung (AO) verfolgen, ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn die Veranstaltungen überwiegend dem örtlichen öffentlichen Interesse dienen. Dasselbe gilt für Veranstaltungen anderer Organisationen und Personen, an denen die Stadt ein erhebliches Interesse hat. Ein solches erhebliches Interesse ist bei den Veranstaltungen, die im Zuge des Stadtjubiläums stattfinden sollen, zu bejahen.

In diesem Zusammenhang unterbreitet die Verwaltung dem Stadtrat einen Vorschlag die Veranstalter im Jubiläumsjahr im Rahmen von Vergünstigungen der Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungsflächen zu unterstützen.

Bis zum 15. Oktober 2023 haben Interessierte die Möglichkeit Veranstaltungen mit entsprechenden Konzeptideen bei der Stadt Landau in der Pfalz zentral einzureichen.

Nach Prüfung wird darauf basierend ein Veranstaltungskalender für das Jubiläumsjahr entworfen. Im Kalender sollen alle Veranstaltungen aufgeführt werden, welche Teil des Stadtjubiläums sind. Bei den zentral und seitens der Stadt organisierten Veranstaltungen, u.a. das Landauer Bierfest, der Bréal-Marathon und das gesamte Jubiläumswochenende soll ein kompletter Gebührenerlass erfolgen. Dieser liegt nach aktuellen Schätzungen bei rd. 80.000 Euro. Bei allen anderen Veranstaltungen, welche einen Bezug zum Stadtjubiläum haben und somit auch im Veranstaltungskalender geführt werden, soll ein genereller Erlass von 50 Prozent der eigentlichen Gebühren erfolgen. Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben und verschärften Regelungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wäre ein noch weitergehender Gebührenverzicht und damit Einnahmenverlust nicht vertretbar und stünde nicht im Einklang mit der Haushaltswirtschaft der Stadt Landau. Diese Regelungen sollen nur Anwendung auf die Gebühren für die Veranstaltungsflächen finden. Die Verwaltungsgebühren (außer bei vollständigem Gebührenerlass), Gestattungen, Werbung sowie alle weiteren laut Sondernutzungssatzung gebührenpflichtigen Angelegenheiten bleiben entsprechend der Regelungen der Sondernutzungssatzung voll gebührenpflichtig.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Nachtragshaushalt 2023 (bereits eingeplant)

Gesamt: 115.000 Euro

Produktkonto

5752.5238 15.000 Euro

5752.5291 15.000 Euro

5752.5292 65.000 Euro

5752.5621 5.000 Euro

5752.5636 5.000 Euro

5752.5693 10.000 Euro

Haushalt 2024 (berücksichtigt in der Anmeldung zur Haushaltsplanung 2024)

Gesamt: 951.200 Euro

Produktkonten

5752.5238 71.000 Euro

5752.5291 68.800 Euro

5752.5292 148.000 Euro

5752.5621 336.800 Euro

5752.5636 215.000 Euro

5752.5693 111.600 Euro

Haushaltsjahr: 2023 und 2024

Betrag: 115.000 Euro in 2023 und 951.200 Euro in 2024

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☒

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:

Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: keine Nachhaltigkeitseinschätzung erforderlich

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Ordnungsamt

Rechnungsprüfungsamt

Rechtsamt

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.